

Ergänzende Dorfgeschichte Wah lens

Ob schon zu Anfang dieser Chronik über die geschichtliche Entwicklung Wah lens Aufzeichnungen zu finden sind, so ist es doch an der Zeit, diese zu ergänzen.

Wah len bestand wahrscheinlich schon zur Römerzeit, denn eine Römerstraße führte von Trier über Niederlosheim an Wah len vorbei durch den Lückner über den Gerchberg nach Hüttersdorf. Dieser Weg ist heute noch festzustellen. An diesem Wege musste es Siedlungen (Rastplätze) geben, wie man in diesem Buche schon angegeben hat (Römerfunde 1928). Auch in Niederlosheim hat man neuerdings ähnliche Bauruinen bloßgelegt. Im Jahre 646 und später wird oft ein Ort Walenheim erwähnt. Der Verfasser von Beyers Urkundenbuch lässt dahingestellt, ob es der heutige Ort Wah len sei. Im 10. Jahrh. wird in Urkunden der Ort Walbach genannt (Beyers Urkundenbuch), 1145 der Ort Wala, 1233 Walen. In Goerz, Mittelrheinische Regesten im Jahre 1296 der Ort Wallein. Lambrecht, Deutsches Wirtschaftsleben führt unter dem Weistum Losheim in dem Jahre 1302 den Ort Wailbach an. In Sager, Geschichte der Abtei Mettlach, finden sich Aufzeichnungen über Conz von Wailen. Das Urkundenbuch (für die Geschichte der Vögte von Hunolstein) von Töpfer erwähnt 1603 Wallen.

Bemerkung: Wir haben hier den bei hessischen Ortsnamen häufigen Fall, dass das althd. –aha (=Bach) später durch das verständlichere –bach ersetzt wurde, z.B.

Waldaha = Waldbach

Steinaha = Steinbach

Später fiel das –aha fort und der Ort wurde Wah len genannt (nach Max Müller, die Ortsnamen des Regierungsbezirkes Trier.) Die Länge des a in Wah len wurde durch ein ai dargestellt, „Wailbach“, „Wailen“, 1296 = Wallein. Noch „Wala“ gehörte zu den Pfarreien, die gemäß der Urkunde des Erzbischofes Albero von Trier aus dem Jahre 1247 dem Herkommen entsprechend nach Mettlach wallfahren und dort opfern sollten. Das alte „Walaheim“ nahe am Römerwalle war wahrscheinlich das alte Wah len. Nicht weit davon war auf der Höhe (Hochfläche) ein Römerlager. Es ist hier auch die römische Heeresstraße durch Wah len zu erwähnen.

Die Hauptrömerstraße, die durch Wah len führte, ging von Trier nach Saarbrücken in der Richtung von Zerf über Scheiden, Niederlosheim, Wah len, auf Hüttersdorf, Jabach, Eidenborn, Reisweiler den Kreis Merzig durchschneidend. Von Scheiden bis Niederlosheim hat diese Straße im Volksmund den Namen „Rennpfad“. Im Lückener Walde kam sie an einem von der jetzigen Straße aus sichtbaren hohen Grabhügel vorbei, zog mit der jetzigen Straße von Oppen nach Wah len den Berg hinan, durch den tiefen Einschnitt im Kamm des Berges – hier war ihr zur Rechten eine römische Behausung – und kam, den Losheimer Bach immer zur Rechten lassend, nach Losheim, wo eine bedeutende römische Niederlassung war. Von hier aus führte sie weiter nach Bergen.

Römischer Verteidigungsplatz um Wah len

Ein richtiges Lager der Römer, ein verschanzter Verteidigungsplatz findet sich auf der Hochebene zwischen Rimlingen, Rissenthal, Wah len und Losheim. Nach Rissenthal, Rimlingen und Losheim hin fällt der Berg meist steil ab, nur nach Wah len zu verflacht er sich. Diese ganze Seite war daher durch einen tiefen Wallgraben (jetzt der Landgraben genannt) gedeckt. Wall und Graben sind jetzt größtenteils durch Abpflügen verflacht und mit Hecken bewachsen. An vielen Stellen jedoch ist beides noch deutlich erkennbar. Die vorerwähnte Hauptrömerstraße führte hier durch. Pastor Schmitt aus Pachten, ein unermüdlicher Forscher unserer Gegend beschrieb das Lager wie folgt: Die Hochebene ist ein Dreieck. Die Grundlinie „ab“, die der Kamm des Grackelsberges ist, geht von Reimsbach bis _ Stunde oberhalb Oppens. Dort setzt sich fast in einem Winkel von 90 Grad die andere Seite „bc“ bis Niederlosheim an und geht von da an weiter fort bis Losheim (Punkt d). Die dritte Seite zieht von Losheim bis Reimsbach, heißt „ad“. Diese Linien sind fast gerade. „ab“ hat _ Std., „ad“ 5/4 Std., „bd“ 6/4 Std. Wegstrecke. Das Innere bildet den größten Teil des Bannes Wah len, welcher in der Linie „ad“ an die Gemarkungen

von Rissenthal und Rimlingen grenzt. Die Hochebene ist um Wahlen hin mehrfach eingeschnitten und besonders hohl auf der Innenseite der Linie „bcd“. Die Seite „ab“, „bc“ und „bd“ fallen 400 Fuß ab; „ab“ und „bc“ ganz steil und schwer ersteiglich, „bd“ weniger steil und häufig noch mit einem Pferde ersteigbar, ja an einer schmalen Stelle vor Rissenthal in eine andere Hochfläche übergehend. Nun zieht sich von a bis d teilweise am Bergabhänge gerade sonst auf der Wasserscheide in der ganzen Linie ein alter Graben, Landgraben genannt. Er ist beim Punkt a, am Grackelsberge, gut erhalten, dient bald, oben am Bergabhänge fortlaufend, als Fuhrweg, ist hier an der Hochebene zugekehrten Seite senkrecht, 4-5 Fuß hoch, am Felsden abgebrochen, nach der anderen Seite flach, beginnt da, wo er den Weg von Rissenthal nach Wahlen durchschnitten hat, der Wasserscheide nachzugehen, ist hier 10 Schritte breit, 4 Fuß tief, bildet so einen mit Hecken bewachsenen, zwischen den Ackerfeldern bis Losheim laufenden Streifen. Stellenweise hat er auf der Innenseite noch den Rest seines Walles. Hier und da ist er in 10-20 Schritt langen Stücken verpflügt. Bei Losheim läuft er in eine Bergschlucht aus. Dieser Graben also deckte die zugängliche Seite „ad“; die Stücke „ab“ und „b“ waren durch die Bergabhänge unzugänglich. Bei „a“ über welches der Rücken „ba“ hinaus fortließ, ist diese Fortsetzung durch einen gewiß zum Teil künstlichen Einschnitt von ca. 200 Fuß Tiefe von „ab“ getrennt. Die Bergwand „bc“ ist wohl bei der Dellborner Mühle tief und breit eingeschnitten, es blieb aber eine fast senkrechte Felswand von ungefähr 40 Fuß. Von c bis d ist kein Berg, aber da fließt der Losheimer Bach noch jetzt durch einen sehr breiten Sumpf und Morast. (Im Jahre 1898 aufgezeichnet). Die inneren Einschnitte dieser Hochebene haben alle eine sehr morastische Talsohle, und ohne Zweifel standen an den Abhängen derselben noch mehr die nackten Felsen hervor wie jetzt. Der Boden ist sehr fruchtbar und wasserreich. Wohl ein herrlicher Zufluchtsort für die Bewohner der ganzen Gegend. Die Leute erzählen, die Schweden hätten den Landgraben angelegt und damals auch das fast im Mittelpunkte des Ringes gelegene Urwahlen mit der Kapelle zerstört. Die Trümmer dieser gotischen Kapelle sind noch da. Als Spur von den Römern an diesem Orte wurde das Stück eine Gefäßes von „terra sigilata“ gefunden. Die Sage von den Schweden ist jedenfalls irrig, denn in diese Gegend war nie eine zahlreiche Schwedenmasse oder sonst eine Kriegsmasse tätig. Nach Schmitt gibt es innerhalb des Bezirkes 4 römische Punkte. Der erste ist ein Tumulus von 4 Fuß Höhe, etwa 300 Schritt vom Landgraben, neben dem in der Mitte der ganzen Platte sich erhebenden Hügel. Man grub an ihm, fand aber weiter nichts. Der zweite, durch Scherben von „terra sigilata“ angedeutete Punkt war auf dem kleinen Anhang bei der Urwähler Kapelle. Die zwei anderen Plätze sind am Hohberg und in der „Privathecke“ am Daumert. Der römische Weg von Losheim nach Hüttersdorf führt dadurch. Um den Ring her waren viele römische Punkte. Das ganze läßt die Vermutung aufkommen, dass der in Rede stehende Bezirk als Zufluchtsort für die Bewohner dieser Gegend bei unvermuteten Einfällen, wie sie in den letzten Zeiten der Römer beständig stattfanden, den in der Eifel und sonst wo bekannten Ringen an die Seite gesetzt werden könne. Schmitt hält auch den Ortsnamen Wahlen für gedeutungsvoll (918 Wale genannt) und leitet denselben ab vom lateinischen „vallum“, deutsch Wall, was im Englischen die Bedeutung von Mauer und von Wall hat. Wahlen lag vor dem Dreißigjährigen Kriege da, wo sich römische Reste fanden, nahe am Walle und ist (nach H. Nießen „Geschichte des Kreises Merzig“) als „Dorf im Walle“ anzunehmen.

Geschichte des Ortes Wahlen nach der urkundlichen Geschichte des Kreises Merzig
(bearbeitet durch Constantin v. Briesen, königlicher Landrat des Merziger Kreises, Saarlouis
1863)

Aus dem Kapitel der Chronik der vormals Trier'schen Ortschaften:

16 – 18. Nunkirchen, Wahlen und Niederlosheim bildeten zusammen ein Hochgericht, welches neben der Mittel- und Grundgerichtsbarkeit zu 2/3 dem Erzstift und 1/3 dem Herren von Zandt und von Hagen gemeinschaftlich zustand. Ausgeübt wurde die Gerichtsbarkeit durch das Amt zu Merzig und die Syndicen der Mitherren. Der Vorsitz und die Aufbewahrung der Akten stand dem Kurfürstlichen Beamten zu, doch wurden diese Protokolle von den übrigen Akten gesondert gehalten. Nur für die Titular- und Grundgerichtsbarkeit bestand ein besonderes Gericht

zu Nunkirchen aus Meier und 7 Schöffen zusammengesetzt, welches im Verhältnis der Teilnahmerechte von den Gerichtsherren bestellt wurden, die in demselben Verhältnis auch alle Gebühren teilten. Die Frohnden standen aber den Herren v. Zandt und von Hagen allein zu; sie waren auf Vertrag vom Jahr 1500 und Urteile vom 30. Juni 1699 und 9. Februar 1704 gegründet. Zu Nunkirchen bezog der Kurfürst das Besthaupt (nur 2 Rolling'sche Häuser gaben dasselbe nach Dagstuhl), 6 Mltr. und an kleinen 5 Thlr. wegen des zuständigen Patronatsrechts. Übrigens teilten der Herr v. Zandt, das Seminarium Clementinum zu Trier und der Pfarrer den